

## **Schulischer CORONA-Hygieneplan der Emil-Petri-Schule Arnstadt**

**nach Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und  
Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans  
Stand: 24.01.2022**

### Inhalt

- 1 Notwendigkeit des Hygieneplans
- 2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
  - 2.1 Hinweise durch Beschilderungen
  - 2.2 Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume
- 3 Grundsätzliche Maßnahmen
- 4 Einschränkungen
- 5 Persönliche Hygiene
- 6 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- 7 Raumhygiene in schulischen Räumen
- 8 Hygiene im Sanitärbereich
- 9 Wegeführung
- 10 Konferenzen und Versammlungen
- 11 Erste Hilfe
- 12 Zusätzliche Hinweise und Regelungen entsprechend gültiger  
Allgemeinverfügung des TMBJS (Stand 24.01.2022)

Thüringer Stiftungsverzeichnis: Nr. 27 · Steuernr.: 156/141/02311

Bankverbindung: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau · IBAN: DE 75 8405 1010 1010 0380 24 · BIC: HELADEF1ILK

Vorstand: Direktor Pfr. Andreas Müller · Kaufmännische Direktorin: Petra Hegt

Verwaltungsratsvorsitzender: Matthias Gehler

Fachklinik für Orthopädie  
Wohnen mit Behinderung  
**Emil-Petri-Schule**  
Montessori-Kita KinderSegen  
Kinder- und Jugendhilfe  
Werkstatt am Kesselbrunn  
Frühförderstelle  
Beratungsdienste  
Soziale Projekte

**Diakonie** 

Mitglied im  
Diakonischen Werk  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland e.V.

Marienstift Arnstadt  
Emil-Petri-Schule  
Christliches Montessori-  
Schulzentrum

Rudolstädter Straße 30  
99310 Arnstadt

Rosenstraße 45  
99310 Arnstadt

Tel.: 0 36 28 / 66 39 0  
sekretariat@emil-petri-schule.de  
www.marienstift-arnstadt.de

## **1 Notwendigkeit des Hygieneplans**

Die Emil-Petri-Schule Arnstadt erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt.

Eine Grundlage des Hygieneplans ist das neue gestufte Thüringer Frühwarnsystem des TMASGF. Zwischen dem 6. und 19. September 2021 gilt ein warnstufenunabhängiger Sicherheitspuffer. Ab 20. September folgen die Maßnahmen nach den Stufen des Thüringer Frühwarnsystems (<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>). Dieses ist untergliedert in eine Basisstufe und drei Warnstufen, die im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt gelten. Des Weiteren bezieht sich der Hygieneplan auf die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), gültig ab 24.08.2021.

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt.

## **2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**

Die Emil-Petri-Schule Arnstadt informiert seinen Schulträger, das Marienstift Arnstadt, über den jeweils aktualisierten schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit dem Schulträger die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

### **2.1 Hinweise durch Beschilderung**

In allen Klassenräumen, in der Sporthalle, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude wurden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

Weiterhin wurden geeignete Hinweise für die Bereiche angebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

### **2.2 Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume**

Die folgenden Hinweise werden auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gegeben.

Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, um ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren:

- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss wird eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüften (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen veranlasst.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffnetem Fenster gelüftet (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten). Es ist des Weiteren immer möglich, dass Schüler oder Lehrer an das geöffnete Fenster treten und die

Maske kurz abnehmen, um frische Luft einzusatmen. Sollte es sich erforderlich machen, kann die Klasse während des Unterrichts geschlossen unter Aufsicht des Lehrers für kurze Zeit auf den Schulhof gehen, um frische Luft einzusatmen (Atempausen).

- Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird über die gesamte Pause gelüftet.
- Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.
- Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.
- Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

### **3 Grundsätzliche Maßnahmen**

- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind. Das Betreten der Schule ist nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (außerhalb des Schulsystems) möglich.
- Des Weiteren bestehen Betretungsverbote für Personen die sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben; es sei denn, ein Negativtest liegt vor.
- Es werden alle Ein- und Ausgänge je nach Beschilderung genutzt.
- Beim Aufgang in andere Etagen im ST Rosenstraße ist nur das südliche Treppenhaus, auf dem Weg nach unten nur das nördliche Treppenhaus zu nutzen. Im Grundschulbereich ist zum Aufgang das westliche Treppenhaus zu nutzen, zum Abgang das östliche. Im Gertrud-Ranft-Haus ist im Treppenhaus äußerst rechts zu laufen.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung darf das Schulhaus nicht betreten werden.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulhaus, im Foyer und in den Toiletten zu tragen.
- Die Pausen werden gestaffelt durchgeführt. Dadurch erfolgt eine generelle Kontaktminderung in allen Bereichen. Im Lehrerzimmer besteht generell MNB-Pflicht, außer beim Essen/Trinken.
- Vor und nach der Esseneinnahme in der Schulaula/Mensa ist eine MNB zu tragen. Beim Anstehen an der Essenausgabe ist Abstand zu halten. Die Esseneinnahme erfolgt im Sekundarbereich in der Klassenstufe 5/6 klassenweise im Klassenraum (Klassenstufe 6) bzw. in der Mensa (Klassenstufe 5). Im Grundschulbereich erfolgt die Esseneinnahme ebenfalls klassenweise, wobei die Mittelstufenklassen in ihren Klassenräumen das Essen einnehmen.
- Beim Betreten der Sporthalle ist keine MNB Pflicht.
- Der Sportunterricht findet nach dem Stundenplan in den eingeteilten Sportgruppen statt. Eine Vermischung der Klassen wird möglichst vermieden. Nach jeder Sportstunde wird die Sporthalle ausreichend gelüftet (5 - 10 Minuten). Wenn wettertechnisch möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt. Vor und nach dem Sportunterricht erfolgt Händehygiene. Auf Kontaktsport wird verzichtet, bei Lauftraining oder hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand entsprechend vergrößert.
- Bei Nutzung der Sporthalle Rosenstraße durch Vereine/Externe wird darauf geachtet, dass jede Umkleidekabine von maximal 6 Personen genutzt wird. Vor und nach dem Betreten der Sporthalle durch o.g. Personengruppe sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Toiletten werden weiter nur von einer Person genutzt (auch Sporthalle). Es stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sämtliche Unterrichtsräume werden täglich gereinigt.
- Es wird auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln verzichtet.
- Es wird auf Händehygiene geachtet.
- Es wird auf Hust- und Niesetikette geachtet.

- Die Unterrichtsräume werden häufig gelüftet (siehe Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume).
- Kontaktnachverfolgung: Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Klassen- und Kursbüchern, Dokumentation des Einsatzes des Personals und Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen

#### 4 Einschränkungen

Der Übersicht zu den Regelungen in der neuen ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO (Anhang) ist zu entnehmen, zu welchem Zeitpunkt (Sicherheitspuffer, Basisphase, Warnphase)

Einschränkungen bezüglich folgender Aspekte erfolgen:

- Präsenz von Schülerinnen und Schülern mit Risikomerkmale
- Präsenz von Schülerinnen und Schülern mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmale
- Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB
- Wann der 3G-Nachweis erfolgen muss
- Die Testung von Schülern und Personal
- Zugang für einrichtungsfremde Personen (z. B. Eltern)

#### 5 Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.
- Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und den Unterrichtsräumen des GS-Bereiches und Ranfthauses besteht die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen.

## **6 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Alle Schülerinnen und Schüler, das Personal der Schule und schulfremde Personen sind verpflichtet, im Schulgebäude (ggf. auch im Unterricht) eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske (ab dem 16. Lebensjahr) zu tragen.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt werden, textile MNB´s anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

## **7 Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Sporthalle, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Flure und Treppenhäuser, ...)**

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. In der Sporthalle erfolgt die Lüftung über die Lüftungsanlage. Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) wird entsprechend den Gegebenheiten dokumentiert. Der Träger veranlasst eine zweite Reinigung der Flächen während eines Schultages, wenn dies entsprechend des Infektionsgeschehens erforderlich scheint.

## 8 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

## 9 Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände ...)

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen. Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt.

## 10 Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt und wenn möglich, online durchgeführt. Bei Präsenzveranstaltungen wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske geachtet. Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

## 11 Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## 12 Zusätzliche Hinweise und Regelungen entsprechend gültiger Allgemeinverfügung des TMBJS (Stand 24.01.2022)

- Zur Umsetzung des 3G-Nachweises am Arbeitsplatz ist ein arbeitstägliches Testnachweis aller Mitarbeiter der EPS nötig, sofern sie nicht über einen den momentan gültigen Bestimmungen entsprechenden Impf- oder Genesenennachweis verfügen.
- Die Teilnahme der SuS am Schulbetrieb ist abhängig von der Teilnahme an einer konkret angebotenen Testung und deren negativem Testergebnis. Es wird zweimal wöchentlich getestet. Ausgenommen davon sind SuS, die gemäß § 26b Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO von der Verpflichtung befreit sind.
- Alle SuS sowie Mitarbeiter der EPS sind verpflichtet, eine qualifizierte Gesichtsmaske im Schulgebäude und während des Unterrichtes zu tragen. Gleiches gilt für die Hofpausen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschritten wird.

- Der Unterricht findet in Präsenz statt. Feste Lerngruppen bzw. Wechselunterricht können je nach Infektionslage eingerichtet werden. Die Entscheidung darüber fällt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Corona-Krisenstab des MSA. Wöchentlich bis einschließlich Donnerstag wird die Infektionslage neu bewertet und ggf. Maßnahmen für den Schulbetrieb der nächsten Schulwoche getroffen.
- Eltern und einrichtungsfremde Personen erhalten nur Zutritt entsprechend der 3G-Regel. Ausnahme bildet das Bringen und Holen von Schulkindern, sofern der Aufenthalt im Schulgebäude die Dauer von 10 Minuten nicht überschreitet.

Holger Aumann (Schulleiter)